


Ausschreibung				
Regatta	Absegeln 2018 / YCP Vereinsmeisterschaft			
Datum	13.10.2018			
Veranstalter	Yachtclub Phoenixsee e.V., Dortmund			
Veranstaltungsort	Phoenix See in Dortmund, Südufer, Phoenixseestraße / Hans-Tombrock-Straße, Bootsgelände an der Seebrücke.			
Teilnahme offen für	Einrumpf-Boote mit Eignung für den Phoenix See.			
Preise	Preise werden für die 3 Erstplatzierten der Regatta vergeben. Preis für den „YCP Vereinsmeister“ in geschlossener Zweitwertung.			
Mindest- / Höchst-Teilnehmerzahl	5 Boote / 20 Boote	davon: Mindestanzahl für YCP-Wertung (Zweitwertung)	4 Boote	
Meldefrist / Meldeschluss	7.10.2018, 24:00 Uhr			
Meldeadresse	www.raceoffice.org/absegeln-2018			
Online Notice Board	www.ycp07.de/regatten/absegeln-2018			
Kontakt Regattabüro	regatta@ycp07.de			
Meldegebühr je Boot		bis Meldeschluss	nach Meldeschluss	
	alle Boote / Ü16	20 EUR	30 EUR	
	gesamte Crew U16	10 EUR	20 EUR	
Konto für Meldegeld	Yachtclub Phoenixsee e.V. Dortmunder Volksbank eG IBAN: DE17 44160014 6441122000 / BIC: GENODEM 1DOR Verwendungszweck: <i>Absegeln 2018 / <Name des Steuerannes> / <Segelnummer></i>			
Registrierung der Teilnehmer	11.00 – 12.15 Uhr		am Tage der Veranstaltung	
Begrüßung	12.30 Uhr			
Steuermannsbesprechung	12.45 Uhr			
Ankündigungssignal 1. WF	13.35 Uhr			
Letzte Startmöglichkeit	gemäß Bekanntgabe			
Obmann Wettfahrtkomitee	gemäß Bekanntgabe			
Obmann Protestkomitee				
1	Regeln			
1.1	Die Regatta wird durchgeführt nach den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind. Sofern für Wettfahrt-Offizielle in diesen Regeln entsprechende Lizenzen vorausgesetzt sind, kann der Veranstalter davon abweichen.			
1.2	Es gelten die Klassenvorschriften der teilnehmenden Bootsklassen und die behördlichen Satzungen für den Phoenixsee. Es ist damit zu rechnen, dass die Stadt Dortmund für die Teilnahme an dieser Veranstaltung für alle geeigneten Boote die Nutzungsgenehmigung ohne weitere Gebühren erteilt.			
1.3	Die Änderungen der Wettfahrtregeln werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben.			
1.4	Nach WR 87 werden Änderungen von Klassenregeln vollständig in den Segelanweisungen angegeben.			
1.5	Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text			
2	Werbung			
2.1	Werbung durch den Teilnehmer ist wie folgt beschränkt: Werbung nur gemäß Seesatzung			
2.2	Teilnehmer und Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen bzw. zu tragen.			

3	Teilnahmeberechtigung und Meldung
3.1	Die teilnahmeberechtigten Boots- und Altersklassen sowie weitere Bedingungen für die Teilnahme sind im Kopf der Ausschreibung angegeben.
3.2	Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
3.3	Mindestens der Steuermann eines jeden Bootes muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbands von World Sailing sein. Der Veranstalter kann auf besonderen Antrag Ausnahmen nach seinem Ermessen zulassen. Weitere Bedingungen für die Teilnahme sind im Kopf der Ausschreibung festgelegt.
3.4	Teilnahmeberechtigte Boote werden aufgefordert, sich ab Freischaltung über das Internet-Portal Raceoffice.org unter der im Kopf der Ausschreibung angegebenen Meldeadresse bis zum Ablauf der Meldefrist anzumelden .
3.5	Der Haftungsausschluss in der Anlage ist bei der Registrierung von jedem Teilnehmer ausgefüllt und unterzeichnet abzugeben. Ohne unterzeichneten Haftungsausschluss der gesamten Bootsbesatzung ist das Boot nicht zur Teilnahme berechtigt und darf nicht gewertet werden. Bei minderjährigen Teilnehmern unter 18 Jahren muss der Haftungsausschluss von ihren Eltern (Erziehungsberechtigten) unterzeichnet werden.
3.6	Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Teilnehmer sind im Kopf der Ausschreibung angegeben. Es gilt die Reihenfolge der Meldungen. Der Veranstalter kann nach seinem Ermessen a) weitere Teilnehmer zulassen, b) nach Ablauf der Meldefrist Nachmeldungen akzeptieren, c) Meldungen vor Ort annehmen sowie d) bei Unterschreiten der angegebenen Mindestanzahl die Regatta absagen.
4	Einstufung: nicht anwendbar
5	Meldegebühr
5.1	Durch Abgabe der Meldung werden die im Kopf der Ausschreibung angegebenen Meldegebühren fällig, Diese müssen entweder auf das im Kopf der Ausschreibung angegebene Konto überwiesen oder spätestens bei der Registrierung vor Ort entrichtet werden. Der Anspruch auf Zahlung der Meldegebühren entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung nach Ablauf der Meldefrist oder durch Fernbleiben des Bootes. Die Meldegebühren werden nur bei Ablehnung der Meldung oder Rücknahme der Meldung innerhalb der Meldefrist zurückerstattet.
6	Qualifikations- und Finalserien: nicht anwendbar
7	Zeitplan: Die hier bzw. im Kopf der Ausschreibung angegebenen Zeiten geben den zum Zeitpunkt der Ausschreibung geplanten Ablauf wieder. Dieser kann jederzeit durch Bekanntgabe geändert werden.
7.1	Registrierung und Steuermannsbesprechung: siehe Angaben im Kopf der Ausschreibung
7.3	Datum der Wettfahrten: am Tage bzw. an den Tagen der Veranstaltung, siehe Angaben im Kopf der Ausschreibung
7.4	Anzahl der Wettfahrten: Es ist mindestens eine Wettfahrt geplant. Weitere Wettfahrten entsprechend Bekanntgabe Wettfahrtleitung vor Ort am Tage der Veranstaltung.
7.5	Ankündigungssignal f. die erste Wettfahrt: siehe Angaben im Kopf der Ausschreibung.
7.6	Letzte Startmöglichkeit: siehe Angaben im Kopf der Ausschreibung.
8	Vermessung: nicht anwendbar
9	Segelanweisungen: Die Segelanweisungen in ihrer endgültigen Fassung werden bei der Registrierung für jedes teilnehmende Boot ausgegeben. Sie können auch in einer Vorabversion auf dem Online Notice Board der Regatta (Adresse im Kopf der Ausschreibung) veröffentlicht werden.
10	Veranstaltungsort
10.1	Der Ort der Veranstaltung ist im Kopf der Ausschreibung angegeben.
10.2	Die genaue Lage des Wettfahrtgebietes wird am Tage der Veranstaltung von der Wettfahrtleitung vor Ort bekannt gegeben.
11	Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen. Details können auch in der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben werden.
12	Strafsystem
12.1	Änderungen der WR 44.1 werden gegebenenfalls in den Segelanweisungen festgelegt.
12.2	Die Entscheidungen des Protestkomitees sind, wie in WR 70.5 vorgesehen, endgültig.
13	Wertung
13.1	Anzahl der abgeschlossenen Wettfahrten zur Gültigkeit der Regatta: 1 (Eins).

13.2	Die Boote werden nach den neuesten Yardstickzahlen des DSV eingestuft. Sollte eine Einstufung nach DSV nicht vorliegen, kann das Wettfahrtkomitee nach seinem Ermessen entweder für das entsprechende Boot eine Yardstickzahl festlegen oder das Boot ablehnen.
13.3	Die Wertung erfolgt nach dem Lowpoint-System. Werden weniger als fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
13.4	Die YCP-Vereinswertung (Zweitwertung) ist ein Auszug aus der Gesamtwertung und beinhaltet nur die für den Yachtclub Phoenixsee e.V. gemeldeten Boote, deren Crews vollständig zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktive Vereinsmitglieder des Yachtclub Phoenixsee e.V. sind und dies bei der Meldung angegeben haben. Die Zweitwertung wird nur vorgenommen, wenn die im Kopf genannte Mindestanzahl dafür erreicht ist.
14	Teamboote: Teamboote sind nicht vorgesehen.
15	Liegeplätze: Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen liegen bzw. auf den zugewiesenen Stellflächen an Land abgestellt werden.
16	Einschränkungen des Aus dem Wasser Nehmens: Kielboote dürfen während der Regatta nur unter den Bedingungen einer vorher eingeholten schriftlichen Erlaubnis des Wettfahrtkomitees aus dem Wasser genommen werden.
17	Tauchausrüstung und Plastikbehälter: nicht anwendbar
18	Funkverkehr: Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.
19	Preise entsprechend den Angaben im Kopf der Ausschreibung. Weitere Preise nach Maßgabe des Veranstalters.
20	Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel: Die Meldung und die Teilnahme an der Regatta unterliegen uneingeschränkt den in der Anlage wiedergegebenen diesbezüglichen Regelungen, die Bestandteil dieser Ausschreibung sind.
21	Versicherung: Jedes teilnehmende Boot muss eine hierfür gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.500.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.
22	Nutzung von Bild- und Personendaten: Durch die Teilnahme an der Veranstaltung übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.
23	Datenschutzhinweise: Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen, er steht auf dem Online Notice Board bzw. unter der Meldeadresse zur Verfügung, siehe jeweils Angaben im Kopf der Ausschreibung. Weitere Datenschutzhinweise von Raceoffice.org sind zu beachten, siehe dort.

Weitere Hinweise (nicht Bestandteil der Regeln):

1. Die Satzungen für den Phoenixsee sind z.B. hier zu finden:
http://www.dortmund.de/de/freizeit_und_kultur/phoenix_see_dortmund/seesatzung/index.html.
2. Freie Vereinsboote für YCP-Mitglieder können vorab beim Regattabüro angefragt werden. Die Zuweisung eines freien Bootes kann auch bei der Meldung angefragt werden.
3. Am Veranstaltungstag ist ab 10.00 Uhr der Zugang zum Gelände möglich.
Boottransporte bitte mit dem Regattabüro rechtzeitig vorher absprechen.
Ein Boots Kran steht nicht zur Verfügung.
4. Für das Umziehen der Teilnehmer und das Lagern von Taschen wird ein frei zugänglicher Zelt pavillon auf dem Gelände bereitgestellt.
Der „Vereinscontainer“ steht dafür nicht zur Verfügung.

YACHTCLUB PHOENIXSEE e.V.

DSV-Nr.: NW 396 – Vereinsregister-Nr.: VR 6153 (Amtsgericht Dortmund)
Rotgerweg 11 – 44229 Dortmund
Tel.: 0231 / 58 68 02 09 – Fax: 0231 / 58 68 02 099 – E-Mail: vorstand@ycp07.de
www.yachtclub-phoenixsee.de



Absegeln 2018

Regatta

Bootsnummer / Bootsname

13.10.2018

Datum

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ich verpflichte mich hiermit, die Wettfahrtregeln Segeln und alle weiteren bei dieser Veranstaltung geltenden Regeln zu beachten.

Ort / Datum

Name, Vorname des Teilnehmers / **Steuermann**

Unterschrift des Teilnehmers

Bei Minderjährigen: Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Name, Vorname des Teilnehmers / **Crew**

Unterschrift des Teilnehmers

Bei Minderjährigen: Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Name, Vorname des Teilnehmers / **Crew**

Unterschrift des Teilnehmers

Bei Minderjährigen: Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters